

Antrag

der AfD-Fraktion

Kamenz ist überall – Stationäre Versorgung in ganz Sachsen sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Sächsische Landtag stellt fest:

1. Die angekündigte Schließung der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am St. Johannes Krankenhaus Kamenz zum 31. Mai 2026 reißt eine gravierende strukturelle Versorgungslücke in die gynäkologische und geburtshilfliche Daseinsvorsorge des ländlichen Raumes im Landkreis Bautzen.
2. Für einen relevanten Bevölkerungsanteil resultieren nach der Schließung der Klinik unzumutbar längere Fahrtzeiten zu den verbleibenden umliegenden Kliniken.
3. Durch die geografische Lage der Klinik in Kamenz ist das sorbische Volk in besonderem Maße von den Auswirkungen betroffen. Vertreter des sorbischen Volkes sehen die verfassungsrechtlich verankerten Schutzpflichten des Freistaates Sachsen zur Wahrung der sorbischen Interessen in allen Lebensbereichen, einschließlich der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, sowie das Recht auf eine sprachlich vertraute medizinische Betreuung im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Schließung als gefährdet an.
4. Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat sich parteiübergreifend und in Übereinstimmung mit dem Landrat unmissverständlich für den Erhalt des Standortes ausgesprochen und fordert ein koordiniertes, aktives Handeln der Staatsregierung sowie der zuständigen Behörden.
5. Die Krise in Kamenz ist kein Einzelfall, sondern symptomatisch für eine Vielzahl sächsischer Kliniken, die sich derzeit in einer akuten wirtschaftlichen Schieflage und in existenziellen finanziellen Schwierigkeiten befinden.
6. Es widerspricht dem staatlichen Sicherstellungsauftrag und einer geordneten, aktiven Krankenhausleitplanung, wenn vor dem endgültigen Greifen der bundesweiten und landesspezifischen Krankenhausreform vollendete Tatsachen durch ungesteuerte, rein betriebswirtschaftlich motivierte Schließungen geschaffen werden. Ein solcher „Kalter Strukturwandel“ gefährdet die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum nachhaltig.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. sich unverzüglich mit dem Träger des St. Johannes Krankenhauses Kamenz ins Benehmen zu setzen, mit dem Ziel, Lösungen zu erörtern, um die Schließung der Geburtsstation auszusetzen, bis die aktuelle landesspezifische Krankenhausplanung abgeschlossen ist und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes vollständig vorliegen;
2. umfassend zu prüfen und zu bewerten, inwieweit die Schließung der Geburtshilfe in Kamenz mit den gesetzlichen Vorgaben des Sächsischen Krankenhausgesetzes zur Gewährleistung des Versorgungsauftrages vereinbar ist (§ 10 Abs. 1 SächsKHG);
3. die Einrichtung und Durchführung von Regionalkonferenzen nach § 8 SächsKHG aktiv mit dem Ziel zu begleiten und zu moderieren, eine erreichbare und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung in allen Regionen Sachsens gleichermaßen sicherzustellen;
4. bei allen krankenhauserplanerischen Aktivitäten die spezifischen Belange der sorbischen Bevölkerung nach Art. 6 der Sächsischen Verfassung sowie § 3 Abs. 4 Sächs-SorbG zwingend zu berücksichtigen und deren gesetzliche Interessenvertretungen aktiv einzubinden;
5. ein landesweites Moratorium für die Schließung von Krankenhäusern, einzelnen bettenführenden Abteilungen oder essenziellen Fachabteilungen aus rein wirtschaftlichen Gründen zu vereinbaren, welches so lange Bestand hat, bis die gesetzliche Umsetzungsplanung der Krankenhausreform auf Bundes- und Landesebene vollständig abgeschlossen und rechtskräftig ist;
6. zur wirksamen Umsetzung dieses Moratoriums insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen:
 - a) Bereitstellung einer staatlichen Brücken- und Überbrückungsfinanzierung für Krankenhäuser oder einzelne bettenführende Abteilungen, welche eine kalte Strukturbereinigung durch die gezielte Ausreichung pauschaler Hilfsmittel verhindert;
 - b) die Ausreichung von Sicherstellungszuschlägen für die betroffenen Kliniken durch die Definition ergänzender oder abweichender Landesvorgaben im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 KHEntG;
 - c) die dauerhafte und verlässliche Bereitstellung von landesseitigen Investitionsmitteln für die Krankenhäuser in Höhe von mindestens sechs Prozent der jeweiligen Gesamterlöse.
7. gegenüber dem Bund auch im Rahmen der anstehenden Gesundheitsministerkonferenz einzufordern, dass die wirtschaftliche Lage der Kliniken und die stationäre Versorgungssituation gesichert werden und sich entsprechend auch in das Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz einzubringen.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in einer außerordentlichen Krisensituation Handlungsfähigkeit bewiesen und im Geiste seiner subsidiären Trägerpflicht (§ 1 Abs. 2 Sächs-KHG) klare Beschlüsse gefasst, um die drohende Schließung der Kamenzer Geburtshilfe abzuwenden. Doch der Fall Kamenz ist nur die Spitze des Eisbergs. Überall in Sachsen geraten Krankenhäuser durch die verzögerte Krankenhausreform, steigende Betriebskosten und unzureichende Investitionskostenförderung in existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflagen.

Wenn der Freistaat jetzt nicht ordnungspolitisch eingreift, droht ein ungesteuerter, rein betriebswirtschaftlich getriebener Kahlschlag der sächsischen Krankenhauslandschaft. Träger handeln in der Krise oft rein betriebswirtschaftlich. Ohne politischen und planerischen Gegendruck sowie finanzielle Brückenlösungen des Freistaates werden bis zum tatsächlichen Greifen der Krankenhausreform Ende 2026 unumkehrbare Fakten geschaffen. Personal wandert ab, Stationen schließen dauerhaft und die Wege für die Patienten – insbesondere im ländlichen Raum und in sensiblen Bereichen wie der Geburtshilfe – werden unzumutbar lang.

Der Antrag fordert zum einen die sofortige, landesseitige Flankierung der Bautzener Kreistagsbeschlüsse zur Rettung der Geburtshilfe in Kamenz; zum anderen verlangt er ein generelles politisches Umdenken. Daseinsvorsorge darf nicht dem Markt überlassen werden – erst recht nicht auf den letzten Metern vor einer fundamentalen Strukturreform.

Dresden, 29.05.2026

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 29.05.2026